



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 11.03.2026

2026/094

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	25.03.2026	
Rat der Stadt	26.03.2026	

Betreff

Beschluss über den Erlass einer 16. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebs Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel bestätigt den Beschluss vom 25.03.2026 zur beigefügten 16. Änderungsentgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebs Castrop-Rauxel.

R. Kravanja

Brigadski

Weskamp

Sachverhalt

Eine Überprüfung der Preisgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Entsorgungs- und Logistikkosten für 2026 hat ergeben, dass eine Anpassung der Entgelte für die verschiedenen Leistungsarten ab 01.04.2026 erforderlich ist. Dadurch ergibt sich zum 01.04.2026 eine durchschnittliche Entgelterhöhung in Höhe von 3%. Ausgenommen hiervon bleibt die Annahme von Siedlungsabfällen am Bringhof Ickern, die dort geltenden Entgelte bleiben für 2026 unverändert. Ebenfalls stabil bleiben die Entgelte für die Sondernutzung des Veranstaltungsraums im EUV-Objekt Erinstraße 6 (ehem. „DIEZE“).

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung allgemeiner Leistungsentgelte im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor öffentlicher Bekanntmachung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Entgeltordnung noch vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage:

- 16. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebs Castrop-Rauxel (Anlage 1)
- Anlage zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebs Castrop-Rauxel (Anlage 2)